

Presse-Info

KVB-Rad:

Nutzung im Bereich von großen Weihnachtsmärkten eingeschränkt

Die Beachtung der Sperrzonen vermeidet Sonderentgelt in Höhe von 20 Euro

Am 22. November beginnen die Kölner Weihnachtsmärkte. Es muss mit einem hohen Besucheraufkommen gerechnet werden. Um Unfallgefahren zu reduzieren, hat die Stadt Köln die Plätze großer Weihnachtsmärkte und deren Umfeld von der Ausleihe und Rückgabe von Leihfahrzeugen, wie z. B. dem KVB-Rad, ausgeschlossen. Betroffen sind der Roncalliplatz, Alter Markt, Heumarkt, Neumarkt und Rudolfplatz.

Das heißt, vom 21. November bis zum 23. Dezember dürfen in den Sperrzonen keine Leihräder, E-Scooter, E-Mopeds etc. ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Die Durchfahrt auf Straßen und Radwegen abseits der Fußgängerzonen ist jedoch gestattet.

Für die Nutzung des KVB-Rades wurden die Sperrzonen in die Software des Ortungssystems eingearbeitet. Somit werden Nutzer, die das KVB-Rad in einer der Sperrzonen zurückgeben, automatisch mit einem Sonderentgelt in Höhe von 20 Euro belastet.

Zur Sicherheit sollten die Nutzer des KVB-Rades vor dessen Rückgabe das Lämpchen über dem Rückrad beachten. Leuchtet die Diode grün, ist eine Rückgabe an dieser Stelle möglich. Leuchtet die Diode rot, ist die Rückgabe dort ausgeschlossen.

Die fünf Sperrzonen sind über folgenden Link einsehbar: www.kvb.koeln/advent

- STA -